

Das Kriegs-Winterhilfswerk hat gestern die erste Schlacht des Sozialismus siegreich geschlagen. Die Heimat eiferte zur ersten Reichsstraßenkammerung dem Opfer und der Hingabe unserer Soldaten nach. Freudig wurde gegeben auch von Volksgenossen, die schließlich selbst der Hilfe bedürfen. Diesmal wollte keiner zurückweichen. Wer nicht mit der Waffe in der Hand die Heimat verteidigen kann, der wollte wenigstens an der inneren Front seinen Mann stehen. Die schmucken kleinen Päcklein waren schnell ausverkauft. Das eiserne Zusammenleben, die gegenseitige Hilfsbereitschaft und der Wille, so daß das Ergebnis schließlich dreimal so hoch wie das der ersten Sammlung im Vorjahre war. Den Spenden und den Sammlern wird gleichermaßen gedankt.

Zahrmarkt trotzdem! Wenn auch der diesjährige Wilsdruffer Herbstmarkt den Zeitverhältnissen keinen Tribut bringen mußte und gegenüber anderen Jahren große Lücken in der Warenliste aufwies, das Zahrmarktpublikum war zahlreich auch aus den benachbarten Gemeinden zur Stelle. Die heimischen Geschäfte hatten in den Nachmittagsstunden geöffnet und wie die Hieranten viele Käufer. Die eintretende Dunkelheit machte dem laibhaften Treiben ein halbes Ende.

Morgen Dienstag beginnt der Unterricht wieder. Da die Hochfruchtente im hiesigen Bezirk im wesentlichen schon eingebracht ist, wird der Unterricht in der Wilsdruffer Volksschule und der Berufsberufsschule bereits morgen Dienstag wieder aufgenommen.

Neuer Gymnasial-Kursus in Wilsdruff. Der nationalsozialistische Staat hat als eine seiner vorrangigsten Forderungen aufgestellt: „Die Gesunderhaltung des deutschen Menschen“. Er betont, daß es nicht Privatangelegenheit, sondern Pflicht jedes deutschen Volksgenossen sei, an der Gesunderhaltung des gesamten Volkes mitzuwirken. Turnen und Sport fördern diese Notwendigkeit in höchstem Maße. Aus diesem Grunde beginnt die DMS-Ortsverwaltung Wilsdruff morgen Dienstag wieder mit Abf. Gymnasialkursen für Kinder und Erwachsene. Unter Leitung geprüfter Sportlehrerinnen des Sportamtes Dresden werden den Kindern leichte Gymnastik und frohe Spiele und den Frauen an den Abendkursen der notwendige Ausgleich des Körpers von der alltäglichen Hausfrauenarbeit vermittelt. Anmeldungen zu diesen Kursen nimmt jederzeit Frä. Schlichenmaier entgegen, ebenso ist ein unverbindlicher Besuch dieser Kurse gestattet. Volksgenossen, die noch einmal die Mahnung: „Den Wert ferniger Gesundheit erkennt man meist erst auf dem Krankenlager. Man erhält sie am sichersten durch Sport und Spiel im Kreise froher Kameraden!“

Der Anhänger stürzte um. Heute vormittag kam in der Meißner bei der Einmündung der Besardstraße der mit Eisen beladene Anhänger eines auswärtigen Lastautos ins Schleudern und stürzte um. Glücklicherweise wurde kein großer Schaden angerichtet.

Hoslampen nicht brennen! Bei der Kontrolle über Einhaltung der Verdunklungsvorschriften ist festgestellt worden, daß in verschiedenen Gehöften während des Abfahrens von Feldfrüchten die Hoslampen brennen. Das ist keinesfalls zulässig. Sofern nach Eintritt der Dunkelheit noch Arbeiten auf dem Hof notwendig sind, benutze man eine abgeschirmte Sturmlaterne. Auf die Einhaltung dieser Vorschrift wird besonders geachtet werden.

Bodenuntersuchungen nun erst recht! Hat sich schon in den letzten Jahren die Überzeugung von der Notwendigkeit der Bodenuntersuchung in einem erfreulichen Maße durchgesetzt, so muß jetzt alles getan werden, daß unter keinen Umständen in diesen wichtigen Arbeiten nachgelassen wird. Der uns ausgesetzene Krieg in erster Linie ein Wirtschaftskrieg, den nicht zuletzt der Bauer entscheidet. Bodenuntersuchung wird damit geradezu zur nationalen Pflicht. Die Fortführung der gerade in Sachsen mit besonders großem Erfolg aufgenommenen Bodenuntersuchung bedeutet ja keine wesentliche Mehrauslastung. Mit Hilfe der Bodenuntersuchung wird es möglich sein, jeglichen Kaubau am Boden zu vermeiden und die eigene Scholle zum Nutzen der Allgemeinheit gelund und ertragreich zu halten. Wenn jeder Betriebsführer aus den Lehren der Vergangenheit seine Forderungen zieht, dann wird er zur allerersten die Bodenuntersuchung veranlassen, brachte sie doch ihm bis jetzt Vorteile für seinen eigenen Betrieb und — was noch wesentlich ist — höhere Erträge zum Nutzen der Allgemeinheit.

Was ist bei der Fleischkarte zu beachten?

Das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit gibt uns laut einer Verordnung vom 20. September 1939 auf Grund einer bestehenden Anleihe über die Bezugsberechtigung auf die einzelnen Abschnitte zur Fleischkarte folgende Auskunft:

Verschiedene Anfragen geben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß auf Grund der Fleischkarte Fleisch und Fleischwaren sowohl für Karten auf der linken als auch auf der rechten Seite bezogen werden können. Der Kunde kann also auch auf die Abschnitte der linken Seite Waren beziehen. Es ist ferner häufig vorgekommen, daß zuerst die rechte Seite der Fleischkarte durch Abschnitte entwertet wurde, während die linke Seite, die mit durch Stempeln oder Lochen entwertet werden soll, darnach zur Entwertung kam.

Die rechte Seite der Fleischkarte soll dem Verbraucher die Möglichkeit geben, Fleischmahlzeiten in Gastwirtschaften und Kantinen einzunehmen. So konnte es vorkommen, daß zwar noch Wertmarken der linken Seite zur Verfügung standen, aber durch das Sperren außerhalb des Familienhaushaltes keine Verwendung finden konnten. Wohl aber bestand Bedarf an Wurst, der aber auf Grund einer bei den Fleischveräußerern bestehenden Ansicht mit den Abschnitten der linken Seite nicht beliefert wurde. — Damit dürfte endgültig Klarheit über diese Frage geschaffen sein.

Eier auf Lebensmittelkarten

Im Bereich der Landesbauernschaft Sachsen wird auf den Abschnitten 2 bis 4 ein Ei je Versorgungsberechtigten abgegeben. In der Abgabe sind nicht nur Verteilungsberechtigten (Lebensmittelhändler, Metzgereispezialgeschäfte usw.) berechtigt, sondern auch die Erzeuger. Die Erzeuger haben die Abschnitte entgegenzunehmen und bei ihrer zuständigen Gemeindebehörde abzugeben. Da die Belieferung der Verteilungsberechtigten nach dem bisherigen Umfang erfolgt, sollen die Versorgungsberechtigten nach Möglichkeit bei ihren bisherigen Lieferanten (Verteilungsberechtigten oder Erzeuger) kaufen. Mit der Ablieferung der Abschnitte 2 bis 4 bindet sich der Versorgungsberechtigte bis auf weiteres an seinen Lieferanten. Der Lieferant befindet die Abgabe des Abschnittes durch Firmenaufruf auf der Rückseite des Stammbuchabschnittes der Lebensmittelkarte.

Der Tagesbericht des Oberkommandos der Wehrmacht

DRB, Berlin. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Nachdem die Truppenbewegungen zur Befreiung des deutschen Interessengebietes in Polen beendet sind, wird das Oberkommando der Wehrmacht über den Osten nichts mehr berichten.

Das englische Schlachtschiff „Repulse“ von deutschem U-Boot torpediert

DRB, Berlin. Wie das Oberkommando der Wehrmacht bekanntgibt, hat das deutsche U-Boot, welches das britische Schlachtschiff „Royal Oak“ versenkt hat, durch Torpedotreffer das englische Schlachtschiff „Repulse“ schwer beschädigt und kampfunfähig gemacht.

Das englische Schlachtschiff „Repulse“ ist 32000 Tonnen groß

DRB, Berlin. Das durch deutsche Torpedotreffer schwer beschädigte und kampfunfähig gemachte englische Schlachtschiff „Repulse“ ist 32000 Tonnen groß und wurde im Januar 1916 vom Stapel gelassen. Bezüglich seiner Modernität steht das Schlachtschiff in der englischen Flotte an 4. Stelle und wird nur noch von der „Renown“, die zwei Monate später vom Stapel lief, der „Hood“ sowie den Nachkriegsbooten „Nelson“ und „Rodney“ übertroffen. Die Bestückung der „Repulse“ besteht aus 6 Geschützen von 38,1 cm und von 12 Geschützen 10,2 cm. Die Torpedoausrüstung besteht aus acht Torpedoausstößrohren. Das Schlachtschiff führt 4 Flugzeuge an Bord. Die Besatzung betrug 1200 Mann, die Länge des Schiffes 229 Meter, die Geschwindigkeit 31,5 Seemeilen, während die „Royal Oak“ 22 Seemeilen fuhr.

Dr. Goebbels listete 1500 Volksempfänger

DRB, Berlin 16. Oktober. Im Verlaufe des fünften Wehrmachtswunschkonzertes des Deutschlandsenders am Sonntagmorgen wurden zur freudigen Ueberschreitung aller Hörer Reichsminister Goebbels in Begleitung des Leiters der Abteilung Rundfunk im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Berndt, im großen Sendesaal des Rundfunkhauses, Dr. Goebbels wurde vom Reichsintendanten Dr. Glasmeier empfangen und in seiner Eigenschaft als oberster Chef des Großdeutschen Rundfunk, dem u. a. die Durchführung dieser jetzt zweimal wöchentlich stattfindenden Konzerte folgen zu danken ist, herzlich willkommen geheißen. Allgemeine Freude und lebhaften Beifall löste es aus, als bekanntgegeben wurde, daß Dr. Goebbels aus Anlaß seines Besuches 1500 Volksempfänger gestiftet hat, von denen je 500 für die Soldaten der West- bzw. Ostfront und je 250 für die Kriegsmarine sowie für die Luftwaffe bestimmt sind. Zahllos waren wieder die Wünsche unserer Feldgrauen an den Deutschlandsender, aus denen die Wunschkonzertleitung — Heinz Ebdede — eine vielseitige, stimmungsvolle Programmfolge zusammengestellt hatte.

Wie steht es mit der Garagenmiete?

Genau wie bei dem möblierten Zimmer! Genau wie bei dem möblierten Zimmer! B.A. Dadurch, daß ein großer Teil von Kraftfahrzeugen aller Art von der Wehrmacht eingezogen wurde, sind viele Garagen und Unterstellplätze leer geworden. Auf Grund dieser Tatsache haben viele Volksgenossen geglaubt, nunmehr von der Zahlung ihrer bisher regelmäßig geleisteten Garagenmiete ganz oder teilweise entbunden zu sein. Das ist natürlich eine ganz und gar irrige Auffassung. Sichtlich stellt sich das Abwermieten eines Garagenraumes. Mietvertrag dar, der ein ganz bestimmtes Mündigungsverhältnis hat, und es ist nur möglich, dieses Mietverhältnis zum regulären Kündigungstermin, der in dem Vertrage vorgesehen ist, der mit dem Garagenbesitzer geschlossen wurde, aufzukündigen. Die meisten Garagenverträge dieser Art haben gewöhnlich eine monatliche Kündigungsfrist für beide Teile. Demnach muß der Mieter einer Vor die mit monatlicher Kündigungsfrist kündigen und bis Ablauf des Mietvertrages bezahlen.

Die rechtliche Lage ist also bei einem Garagenmietvertrag genau so, wie es das Bürgerliche Recht bei der Abwermietung von möblierten Zimmern vorseht. Auch hier ist die monatliche Kündigungsfrist für beide Teile das übliche und auch hier muß in jedem Falle die Kündigungsfrist eingehalten und die Miete bis zum Ablauf bezahlt werden.

Gilt ein Garagenvertrag auf längere Zeit, was jedoch zumeist nur bei größeren Firmen zutrifft, die mehrere Fahrzeuge besitzen und diese seit Jahr und Tag in einer Garage unterstellen und die dann auch gewöhnlich einen Mietvertrag auf längere Dauer mit dem Garagenbesitzer abgeschlossen haben, so müßte ein solcher Mietvertrag von Rechts wegen ebenfalls bis zur Kündigungsfrist eingehalten werden. Eine Abänderung könnte nur dadurch eintreten, daß sich Mieter und Garagenbesitzer in irgendeiner Form einigen.

Anders ist es mit den sogenannten „Unterstellplätzen“. Wenn z. B. jemand ein Motorrad kauft oder gelegentlich nur zur Unterstellung bringt und keinen bestimmten Platz dafür zugewiesen hat, und wenn er außerdem jedes Unterstellen einzeln bezahlt, so hat der Garagenbesitzer keinerlei Recht, ihn irgendwie zur Mietzahlung heranzuziehen, denn es besteht ja hier auch kein vertragliches Mietverhältnis, wenn schon dieser Untersteller oftmals auch die Vorteile eines regelrechten Mieters aus irgendwelchen freundschaftlichen Gründen genießen haben mag.

Prämien zur Stärkung der deutschen Wagnisbewusstheit. Zur Stärkung der deutschen Wagnisbewusstheit hat der Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst von Brauchitsch, angeordnet, daß vom Jahre 1940 ab für jede von einer einstufigen Gruppe abgemachte Remonte eine Prämie den Aufsehern zu zahlen ist. Diese Prämie beträgt bei einem Durchschnittspreis von 1500 RM. je Remonte 135 v. H. Außerdem wird für jede selbstgelegene und selbstgegründete und verkaufte Remonte eine weitere Prämie in Höhe von 50 RM gezahlt. Diese Maßnahmen treten mit dem Beginn des Remonteaufbaus im Jahre 1940 in Kraft. Außerdem ist mit einer Erhöhung der Zahl der anzuführenden Remonten zu rechnen.

Im Westen nur geringe Gefechtsstärke und schwaches Artillerieleistungsfeuer. Am Rhein südöstlich Kollat wurden die Franzosen durch Hochwasser gezwungen, ein Panzerwerk zu räumen. In der Luft nur geringe eigene und feindliche Flugtätigkeit in Grenzräum.

Der neue deutsche U-Boot-Erfolg macht die amerikanischen Sachverständigen kreisch

DRB, New York, 16. Oktober. Die Torpedierung des englischen Schlachtschiffes „Royal Oak“ durch ein deutsches U-Boot beschäftigt auch die amerikanische Sonntagspresse noch in höchstem Maße. In den Zeitungen erörtern Marinefachverständige die Frage, wie sich ein großes Kriegsschiff gegen U-Boot-Angriffe schützen kann. In der „New York Herald Tribune“ wird ausgedrückt, entweder sei der U-Boot-Erfolg der britischen Flotte außerordentlich, oder sie sei der Taktik der deutschen U-Boote nicht gewachsen.

„New York Times“ meldet aus Washington, in Kreisen der U.S.A.-Marine sei man über die Versenkung der „Royal Oak“ sehr erstaunt und äußere sich skeptisch, ob es England möglich sein werde, weitere solche Verluste auszubalten, ohne die Nordsee räumen zu müssen. Auch machte man Zweifel an der Verlässlichkeit der englischen Schiffskonstruktionen geltend. Die Versenkung des „Courageous“ und der „Royal Oak“ durch deutsche U-Boote ließen die Möglichkeit zu, daß bei der britischen Flotte wiederum erhebliche Schwächen beständen, wie sie einst die Stageraflotte enthielt. Jedenfalls seien die lauten britischen Ankündigungen vom Schutz gegen U-Boot-Überfahrungen wenig vertrauenswürdig.

Die englische Kriegsschuld in Spanien klar erkannt

DRB, Madrid 16. Oktober. Im Zusammenhang mit der impertinenten Rede Chamberlains im Unterhaus stellt die Zeitung „ABC“ fest, daß der deutsche Standpunkt gegenüber diesen Auslassungen von allen Neutralen geteilt werde. Die Neutralen, die über alles den Frieden wünschen, anerkennt in Bewunderung, daß Deutschland und Adolf Hitler absolut alles getan hätten, um den Frieden zu erhalten. Die Tatsache, daß dennoch der Krieg unvermeidbar scheint, soll allein auf Chamberlain und Dolabier zurück, die die Verantwortung dafür tragen, daß die Tür zum Frieden endgültig zugeschlagen sei. Fast die gesamte Weltpresse lobt die Haltung Deutschlands, das vor der Weltgeschichte frei von Schuld dastehe.

Die Zeitung „Yo“ schreibt, nachdem alle Friedensangebote Deutschlands von Chamberlain abgewiesen seien, spreche Deutschland — wie die Versenkung der „Royal Oak“ zeige — jetzt jene Sprache, die England verstehen müsse, ob es wolle oder nicht.

Der Radfahrer bei der Verdunkelung

So mancher Automobilist hat sich jetzt, nachdem er seinen Wagen entweder der Wehrmacht hat zur Verfügung stellen müssen oder ihn „aufgehoben“ hat, zum Stahiroh bekannt, und überhandt erkreuzt sich das Fahrrad in diesen Zeiten besonderer Kunst, da es zur Zeit das billigste und wirtschaftlichste Verkehrsmittel ist. Angesichts dieser großen Bedeutung ist es notwendig, daß das Fahrrad in gutem Zustande und verkehrssicher ist, d. h. mit Rücktritt- und Handbremse, Rüd- und Kretzstrahler usw. ausgerüstet ist.

Im Hinblick auf die Verdunkelung sind noch gewisse Gesichtspunkte zu beachten. Falls man keine Verdunkelungslampe für das Rad besitzt, so kann man sich leicht durch Abdecken des Scheinwerferglases mit Pappe oder Papier helfen. Eine 4 Zentimeter lange und 1 Zentimeter breite Leiste an der unteren Hälfte des Fahrrad-Scheinwerfers genügt für die Abschirmung des Scheinwerfers. Sehr zweckmäßig ist es, sich bei Vorhandensein einer Dynamo-Fahradbeleuchtung nach rückwärts durch ein Rücklicht, d. h. also einen Rückstrahler mit elektrischen Lampen, zu sichern. Da im Dunkeln das Abwinken der Radfahrer kaum zu erkennen ist, empfiehlt sich ein Fahrrad-Winker, der jedoch so beschaffen sein muß, daß er sowohl seitwärts wie auch von vorn und von hinten gut zu erkennen ist.

Der Urlaub während des Krieges. Zu der Kriegswirtschaftsverordnung, wonach vorläufig die sonst gültigen Vorschriften und Vereinbarungen über den Urlaub außer Kraft treten, hat der Reichsarbeitsminister in einem Erlass an die Reichsleitenden der Arbeit erläuternd Stellung genommen. Danach kann nur in Ausnahmefällen vom Unternehmer Urlaub oder — beim Ausbleiben des Gefolgschaftsmitgliedes aus dem Betriebe — eine Urlaubsabgeltung gewährt werden. Die Bewilligung von Urlaub bzw. einer Abfindung in Geld ist danach möglich, wenn wegen der Kriegsverhältnisse die Gefolgschaft nicht mehr oder nicht voll beschäftigt werden kann. Sodann kann Urlaub in Einzelfällen gegeben werden, wenn er zur Wiederherstellung der Gesundheit eines Gefolgschaftsmitgliedes oder zur Vermeidung gesundheitlicher Schädigung — insbesondere bei Schwerbeschädigten, Frauen und Jugendlichen — zwingend notwendig ist. Schließlich ist ein kurzer Urlaub bei Todesfällen in der engen Familie des Gefolgschaftsmitgliedes, bei Rückkunft der Ehefrau oder bei sonstigen dringenden Anlässen zulässig. Soll in Auswirkung von Betriebsveränderungen oder Betriebsstillegungen eine Gruppe von Gefolgschaftsmitgliedern beurlaubt werden, so ist die Zustimmung des Reichsleitenden der Arbeit einzuholen.

Wieder 2. Wagenklasse

Vom Montag, dem 16. Oktober, an wird in den Personenzügen des Reichsbahndirektionsbezirk Dresden wieder die zweite Wagenklasse geführt.

Röhren. Hobes Alter. Sein 79. Lebensjahr vollendete in bester körperlicher und geistiger Verfassung der ehemalige Totenkampfbefehlshaber Ernst Pänisch. Ihren 70. Geburtstag feiert Privatrat Ernesine Liebster in bester Rüstigkeit. Grund. Zigeuner. Eine Seitenbahn seit Jahren war vorige Woche der Besuch einer Zigeunergesellschaft, die sich in der Nähe im Schmiedegraben lebhaft gemacht hatten. Wagen- und Pferdmaterial war gut. Die Gesellschaft verließ neben ihren „gewohnten Geschäften“ durch Vorführung dreier Affen noch etwas zu verdienen.